



Liebe Freunde und Mitglieder der CDL,

das Recht auf Leben ist auch weiterhin Angriffen ausgesetzt.

Nachdem vor rund einem Jahr zum Ende der letzten Legislaturperiode im Bundestag ein Gruppenantrag von Grünen und SPD zur Legalisierung der Abtreibung gescheitert ist, haben die Fraktionen der Linken und Bündnis 90/Die Grünen nun zwei neue Anträge in das Parlament eingebracht.

### Vertreterinnen der Union widerlegen falsche Behauptungen

Die Linke will die Ergebnisse der „Regierungskommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ umgesetzt sehen. Bündnis 90/Die Grünen fordern eine „Verbesserung“ der angeblich prekären Versorgungslage mit Abtreibungseinrichtungen und die Verankerung von Abtreibung in der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Die Ergebnisse der ELSA-Studie, die als Begründung herangezogen werden, widerlegen allerdings genau die angeblich schlechte Versorgung mit Abtreibungseinrichtungen. Immer wieder werden Ergebnisse der Studie uminterpretiert und verdreht. Wenn im Antrag zum Beispiel die Rede davon ist, dass „jede fünfte der befragten Frauen“ angab, sie habe nur unter Schwierigkeiten eine Abtreibungseinrichtung finden können, heißt das tatsächlich, dass 80 Prozent der Frauen es leicht oder sehr leicht fanden, eine Einrichtung zu finden, in der sie die Tötung ihres Kindes vornehmen lassen konnten. Auch hinsichtlich der Entfernung bleibt festzuhalten, dass 91 Prozent der befragten Frauen eine gute bis sehr gute Erreichbarkeit angaben, rund 53 Prozent mussten nicht einmal 10 km zurücklegen. Vertreterinnen der Unionsfraktion haben die falschen Behauptungen des Antrags in der ersten Lesung im Bundestag bereits widerlegt.

Allerdings legen die Grünen in ihrem Antrag die Axt auch an die Gewissensfreiheit. In § 12 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) ist ausdrücklich festgehalten, dass niemand verpflichtet ist, an einer Abtreibung mitzuwirken (Abs. 1). Eine Ausnahme sieht das Gesetz nur vor, wenn Lebensgefahr oder eine schwere gesundheitliche Schädigung der Frau nicht anders verhindert werden kann (Abs. 2). Die Grünen fordern nun eine Änderung des Gesetzes und wollen juristische Personen von diesem Weigerungsrecht ausnehmen. Sollten also zum Beispiel künftig konfessionell betriebene Krankenhäuser bzw. Krankenhausleitungen die Durchführung von Abtreibungen an ihren Häusern untersagen, sollen sie nach Vorstellung der Grünen vom Versorgungsauftrag ausgeschlossen werden. In der konkreten Ausgestaltung würde dies unter anderem auch bedeuten, dass die Krankenhausbetreiber als Arbeitgeber nicht mehr ihrer Sorgfaltspflicht für ihr Personal nachkommen könnten oder aber dementsprechend nur noch Ärzte einstellen könnten, die bereit wären, Abtreibungen durchzuführen. Auf diese Art und Weise würde § 12 SchKG schlicht ausgehöhlt und durch die Hintertür auch die grundgesetzlich verankerte Gewissensfreiheit für Ärzte, Hebammen etc. ausgehebelt.

### Kein Anspruch auf Schutz für Kinder im Mutterleib?

Auch auf europäischer Ebene gibt es besorgniserregende Entwicklungen. Gerade erst hat die EU-Kommission als Antwort an die Abtreibungsinitiative „My Voice, My Choice“ beschlossen, dass aus dem bestehenden „ESF+“-Fonds Frauen, die aufgrund rechtlich begrenzter Möglichkeiten nicht in ihren eigenen Ländern abtreiben können, eine finanzielle Unterstützung erhalten, um in anderen EU-Staaten ihre Kinder im Mutterleib töten zu können. Die Mitgliedstaaten entscheiden selbst, ob sie Gelder aus dem „ESF+“-Fonds für die Abtreibung einsetzen oder nicht. Bis zur Entscheidung der EU-Kommission war der Zweck dieses Fonds, für vulnerable Gruppen die Beschäftigungs- und Bildungschancen sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu verbessern. Ist die Kommission der Ansicht, dass Kinder im Mutterleib in Europa keinen Anspruch auf Schutz und Solidarität haben?

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass wir nicht nachlassen dürfen. Unser gemeinsamer Einsatz für das Recht auf Leben bleibt wichtig und notwendig.

Herzliche Grüße  
Ihre

Susanne Wenzel  
Bundesvorsitzende

## Frauen schützen – Leihmutterschaft und Eizellspende verbieten

Die CDU hat auf ihrem Parteitag in Stuttgart am 21. März 2026 über zwei Anträge der Frauen Union zur Zulassung der Eizellspende und zum Verbot altruistischer Leihmutterschaft abgestimmt. Während der Antrag zur Einführung der Eizellspende an die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag verwiesen wurde, votierten die Delegierten mit klarer Mehrheit für ein Verbot der altruistischen Leihmutterschaft.

*Stellungnahme von Susanne Wenzel:*

Die CDL begrüßt die Annahme des Antrags zum uneingeschränkten Verbot der Leihmutterschaft ausdrücklich. Die Entscheidung zum Verweis des Antrags zur Zulassung der Eizellspende an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion löst hingegen große Sorge aus.



### Darf nicht zum Geschäft werden: Leihmutterschaft

Beide Anträge berühren zentrale Fragen sowohl der Menschenwürde und des Lebensschutzes als auch des Schutzes von Frauen vor Instrumentalisierung.

### Leihmutterschaft: nationale Verbote allein nicht ausreichend

Die Entscheidung der Delegierten, die Leihmutterschaft in Deutschland weiterhin uneingeschränkt zu verbieten, ist für die CDL ein starkes Zeichen gegen die Kommerzialisierung menschlicher Reproduktion. Weder wirtschaftliche noch vermeintlich uneigennütige Motive können eine Praxis rechtfertigen, die aufs Engste mit Ausbeutung und Missbrauch verbunden ist. Wo Leihmutterschaft zugelassen wird, entstehen „Reproduktionsmärkte“, Frauen werden instrumentalisiert und Kinder zu Waren degradiert.

Das Europäische Parlament hat Leihmutterschaft bereits als Form der Ausbeutung – insbesondere wirtschaftlich schwächerer Frauen – verurteilt. Für die CDL steht nach diesem deutlichen Votum fest, dass sich die von der CDU geführte Bundesregierung auf internationaler Ebene aktiv für ein Verbot der Leihmutterschaft einsetzen sollte. Verbote in den einzelnen Nationalstaaten verlieren erheblich an Wirksamkeit, wenn parallel internationale Reproduktionsmärkte florieren.

### Eizellspende: Schutzprinzip darf nicht aufgeweicht werden

Der Antrag zur Zulassung der Eizellspende ist für die CDL besorgniserregend. Auch wenn die Frauen Union in ihrem Antrag kommerzielle Anreize ausschließt und strenge Rahmenbedingungen

etablieren wollte, stellt jede Form der Legalisierung von Eizellspenden letztlich einen grundlegenden ethischen Wandel dar.

Die gezielte Entnahme und Weitergabe menschlicher Eizellen berührt den Beginn des Lebens und führt zu einer bewussten Aufspaltung von genetischer, biologischer und sozialer Mutterschaft. Es bestehen erhebliche gesundheitliche Risiken für Frauen durch hormonelle Stimulation und die anschließende Entnahme der Eizellen, verbunden mit strukturellen Anreizen zur Mehrproduktion von Eizellen. Darüber hinaus sind Fragen des Kindeswohls und der Identitätsentwicklung des Kindes berührt.

Das bestehende Verbot dient nicht der Einschränkung des Kinderwunsches, wie es die Antragsbegründung suggeriert hat, sondern der Menschenwürde und der Gesundheit von Frauen, deren Körper für die Erfüllung des Kinderwunsches anderer Frauen be-



### Behälter mit eingefrorenen Eizellspenden

nutzt werden soll. Daran ändert auch die Forderung nach „klaren Rahmenbedingungen“ nichts, die aus Sicht der CDL eine spätere Ausweitung nicht verhindern würden. Eine solche Entwicklung wäre kaum reversibel.

Kinderlosigkeit ist für viele der betroffenen Ehepaare schmerzhaft. Dennoch darf nicht jede medizinisch mögliche Option automatisch als ethisch legitim definiert werden. Der Schutz von Frauen vor medizinischer und wirtschaftlicher Instrumentalisierung sowie von Kindern davor, dass ihre Existenz Gegenstand einer vertraglichen Vereinbarung wird, und der Schutz des menschlichen Lebens vor einer Zweckorientierung müssen oberste Priorität haben.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Annahme des Antrags zum Verbot der Leihmutterschaft für die CDL ein klares Bekenntnis zu Menschenwürde und Lebensschutz darstellt. Dieser Klarheit bedarf es aus Sicht der CDL auch bei der Eizellspende. Eine Zulassung wäre ein folgenschwerer Schritt. Die CDL ruft die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dazu auf, das Verbot der Eizellspende nicht anzutasten.

## CDU-Bundesparteitag: CDL diskutiert mit Delegierten

Viel Zuspruch haben wir beim diesjährigen CDU-Bundesparteitag erfahren. Viele Besucher unseres Informationsstandes beteuerten, dass der Lebensschutz zur DNA einer christlichen Partei gehört. Das spiegelte sich auch in den Gesprächen mit wichtigen Amtsträgern der Partei wider. Kulturstaatsminister Dr. Wolfram Weimer zeigte sich sehr gut informiert über unsere Arbeit, ebenso Ministerpräsident Michael Kretschmer aus Sachsen und der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Hendrik Wüst. Der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU im Bundestag Jens Spahn dankte uns für unseren Einsatz wie auch die stellvertretende Generalsekretärin der CDU, Christina Stumpp, und die Bundestagsabgeordnete Elisabeth Winkelmeier-Becker, die in der letzten Legislative als Vorsitzende des Rechtsausschusses buchstäblich in letzter Minute den Vorstoß der Grünen, der Linkspartei und von Teilen der SPD verhindert hat, den § 218 StGB aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.



Christina Stumpp zu Besuch beim CDL-Stand

## Deutscher Bundestag: Debatte über Anträge zur Versorgung bei Abtreibungen

Weitgehend medial unbemerkt hat am 27. Februar 2026 der Deutsche Bundestag in erster Lesung über je einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Linken zur Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen debattiert. Nach halbständiger Debatte wurde der Grünen-Antrag mit dem Titel „Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen sichern“ (Drucksache 21/3909) an die Ausschüsse überwiesen, gemeinsam mit einem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Reproduktive Gerechtigkeit verwirklichen – Selbstbestimmung gewährleisten“ (Drucksache 21/4299). Auf der Website des Bundestages gibt es eine Aufzeichnung der Debatte sowie die zugehörigen Drucksachen.

### Weitere Informationen:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw09-de-schwangerschaftsabbrueche-1149764>



Fand kaum Beachtung: Debatte im Deutschen Bundestag



„Indem die Leihmutterchaft die Gestation in eine verhandelbare Dienstleistung verwandelt, verletzt sie sowohl die Würde des Kindes, das auf ein ‚Produkt‘ reduziert wird, als auch die der Mutter, deren Körper ausgebeutet wird.“

Papst Leo XIV.

## KI und Biotechnologie: Utopie oder Dystopie?

### Bericht von der Jungen Akademie Bioethik 2025

Vom 29. bis 30. November 2025 fand in Bonn die 14. Junge Akademie Bioethik statt, die wir als Junge CDL in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung veranstaltet haben. Mit dem Thema der diesjährigen Akademie haben wir uns eine für uns eher untypische Fragestellung ausgesucht. Diesmal ging es nicht um ein bioethisches Problem, das mit dem Schutz menschlicher Individuen an den vulnerablen Grenzen unseres Lebens in Verbindung steht. Stattdessen stand die Frage im Mittelpunkt, inwieweit künstliche Intelligenz und Biotechnologie das menschliche Leben insgesamt verändern könnten.



**Präsentation von Informatikerin Andrea Finke**

Denn künstliche Intelligenz sowie biotechnologische Entwicklungen – etwa im Bereich der Gehirn-Computer-Schnittstellen oder der Gentherapie – könnten es dem Menschen zunehmend ermöglichen, seine natürlichen Limitationen zu überschreiten. Mit den daraus resultierenden ethischen Problemen und gesellschaftlichen Herausforderungen wollten wir uns im Rahmen unserer Veranstaltung beschäftigen.

Den Auftakt zu unserem Seminar machte der Professor für Theologische Ethik aus Bonn, Prof. Jochen Sautermeister, mit dem Vortrag „Was ist der Mensch? Anthropologische Grundlagen“. Darin gab er zunächst einen Überblick über ethische Probleme, die im Zusammenhang mit KI und Human-Enhancement-Technologien entstehen, um sich anschließend der Frage zuzuwenden, was das spezifisch Menschliche am Menschen ausmacht und an welchen Maßstäben sich Technologien messen lassen müssten, wenn eine explizit moraltheologische Perspektive eingenommen würde. Dabei stellte Sautermeister auch einen Unterschied zwischen der Bewältigung menschlicher Kontingenz und ihrer Beseitigung heraus, wie sie etwa vom Transhumanismus angestrebt werde. In Letzterem, so Sautermeister, liege die Gefahr, dass der Mensch sich selbst etwas nehme, das seine Natur aber letztlich grundlegend ausmache.

Den nächsten Vortrag hielt die Informatikerin Andrea Finke aus Bielefeld, die selbst im Bereich der Gehirn-Computer-Schnittstel-

len forscht. In ihrem Beitrag mit dem Titel „Verschmelzung von Mensch und Maschine: Gehirn-Computer-Schnittstellen“ stellte sie den aktuellen Stand der Forschung, bestehende technologische Hürden sowie das Potenzial dieser Technologie dar. Dieses Potenzial sei, so Fink, derzeit jedoch nur schwer abschätzbar, da die neuronalen Regionen, in denen bestimmte kognitive Funktionen entstehen, in vielen Fällen noch nicht bekannt seien. Dies gelte insbesondere für das Bewusstsein, weshalb sie es für spekulativ hielt, ob es jemals möglich sein werde, ein KI-System zu entwickeln, das über ein echtes Bewusstsein verfüge.

Deutlich optimistischer zeigte sich der Informatikprofessor Prof. Christian Bauckhage aus Bonn. In seinem Vortrag „Künstliche Intelligenz: Was kann sie heute, was wird sie morgen können?“ betonte er die rasante Entwicklung der Leistungsfähigkeit von KI-Systemen. Besonders eindrucksvoll war dabei, dass er aufzeigen konnte, wie sich diese Leistungsfähigkeit mit exponentieller Geschwindigkeit weiterentwickelt. Aus dieser Dynamik leitete er ab, dass bereits in wenigen Jahren nahezu alle Tätigkeiten, die heute von Menschen ausgeführt werden, von KI schneller und



**Prof. Christian Bauckhage bei seinem Vortrag zur KI**

kostengünstiger übernommen werden könnten. Zugleich hob er hervor, welche gesellschaftlichen Verwerfungen und Gefahren mit dieser Entwicklung einhergehen könnten und dass dringend Antworten darauf gefunden werden müssten.

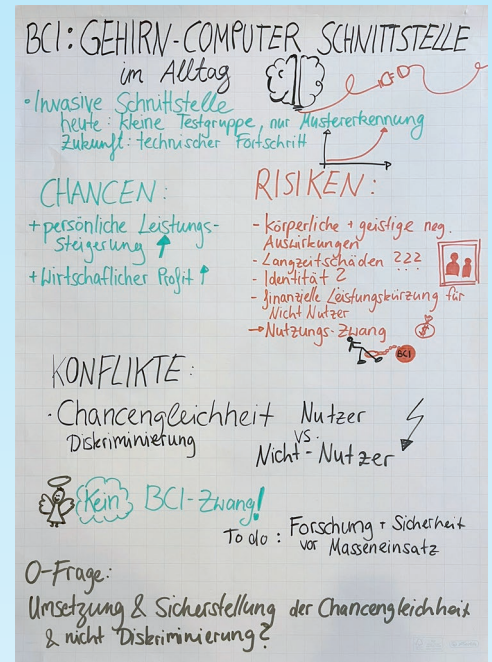
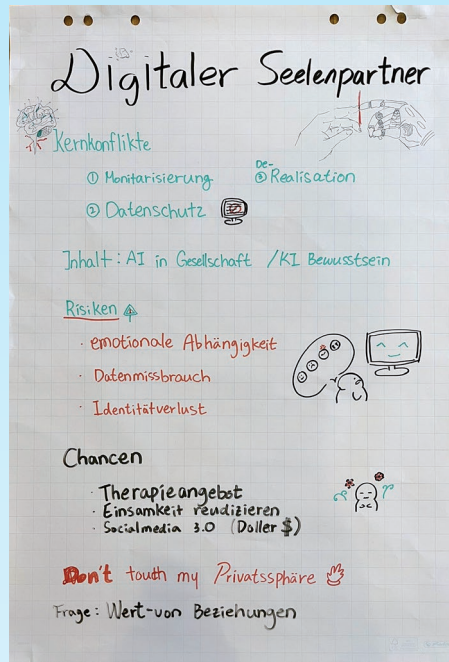
Den Abschluss des ersten Tages bildete ein philosophischer Vortrag von Dr. Josef Bordat aus Berlin mit dem Titel „Hat künstliche Intelligenz ein Bewusstsein? Über mögliche ethische Konsequenzen und die Würde des Menschen“. Darin ging er zunächst darauf ein, wie Bewusstsein philosophisch gefasst werden könne, um anschließend zu diskutieren, ob und unter welchen Bedingungen Maschinen ein solches Bewusstsein zugeschrieben werden könnte.

Der zweite Tag begann mit einem Workshop unter dem Titel „Zwischen Innovation und Verantwortung: Wie gehen wir mit

neuen Technologien um?". Hier hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, in Kleingruppen eine Chancen- und Risikoanalyse ausgewählter Technologien aus den Bereichen KI und Biotechnologie zu erarbeiten und ihre Ergebnisse in Form von Plakaten zu präsentieren.

Nachdem siliziumbasierte Technologien die Vorträge des ersten Seminartages geprägt hatten, setzte der Professor für Laboratoriumsmedizin, Prof. Paul Cullen aus Münster, mit seinem Beitrag am Ende des Wochenendseminars einen biotechnologischen Schwerpunkt. In seinem Vortrag „Aktuelle Entwicklungen in der Gentherapie: Zum Wohle des Menschen?“ gab er zunächst einen Überblick über verschiedene Formen der Gentherapie und unterschied dabei zwischen somatischer Therapie und Keimbahntherapie. Anschließend ging er auf mögliche Risiken sowie die ethischen Probleme insbesondere der Keimbahntherapie ein.

Die Veranstaltung war auch in diesem Jahr wieder außerordentlich gut besucht. Am Ende waren sich die Teilnehmerinnen



**Ergebnisse des Workshops zu neuen Technologien**

und Teilnehmer einig: Es hat sich nicht nur gelohnt, die Akademie zu besuchen – vielmehr war sie ein Weckruf, die technologischen Entwicklungen und ihre ethischen Implikationen nicht zu unterschätzen und nach gesellschaftlichen Antworten auf die kommenden Herausforderungen zu suchen.

**Ein persönlicher Nachruf auf Martin Lohmann**

Von Odila Carbanje

Nicht nur mich hat die Nachricht vom Tod Martin Lohmanns tief erschüttert. Er war nicht nur ein hoch intelligenter, mutiger Journalist, sondern auch eine der prägenden Gestalten der deutschen Lebensrechtsbewegung. Vor eineinhalb Jahren haben wir uns beim Marsch für das Leben in Köln noch getroffen. Er kam mit seiner Frau Heike zu unserem Stand und wir haben uns lange über die politische Lage, aber auch über private Dinge ausgetauscht. Als Martin Vorsitzender des BVL war, durfte ich zwei Jahre lang seinem Vorstand als Vertreterin der CDL angehören. Die konstruktiven Vorstandssitzungen fanden oft bei ihm zu Hause statt, wo wir eine äußerst gastfreundliche Aufnahme erfuhren, nicht zuletzt auch durch seine liebe Frau Heike. Martin Lohmann hat in seiner Amtszeit immer versucht, ausgleichend und integrierend zu wirken, und war auch offen für alle neuen Ideen. Da er im wahrsten Sinne des Wortes ein echter Konservativer war, hat er immer die rechte Mischung aus Neuerungen und Bewahren gefunden. Der Marsch für das Leben, den es damals nur in Berlin gab, erfreute sich in seiner Amtszeit immer größerer Beliebtheit. Klar in seiner Haltung zum Lebensschutz ging Martin in die Öffentlichkeit und warb für unser Anliegen. Dabei nutzte er seine ausgezeichneten Kontakte bei den Kirchen, in der Politik und bei den Me-



**Martin Lohmann**

dien. Einer der Höhepunkte war dabei für mich eine Audienz bei Papst Franziskus, die durch Martins Wirken zustande kam. Papst Franziskus dankte uns für unsere Arbeit, segnete uns und bestärkte uns, in unserem Engagement fortzufahren. In unserer Vorstandsgruppe, die nach Rom gefahren war, war auch ein Protestant, der, wie wir alle, sehr beeindruckt von diesem Erlebnis wieder nach Hause fuhr. Obwohl Martin Lohmann kein Geheimnis aus seiner überzeugten Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche machte, war ihm die Ökumene sehr wichtig. Auch das zeigte sich beim Marsch für das Leben. So bezeichnete er die große Gemeinschaft beim Marsch auch als „die wahre gelebte Ökumene“.

Was ich immer mit ihm verbinden werde, sind seine fundierten Kenntnisse, seine konsequente Haltung, sein mutiges Auftreten und seine humorvolle Art. Die große Lebensfreude, die er ausstrahlte, zog er aus seinem tiefen Glauben an Gott. Möge Gott ihn mit offenen Armen empfangen und seiner Frau Heike und seiner Tochter Prisca viel Kraft und Trost schenken.

## Resilienz – eine unsichtbare Ritterrüstung

### Werteerziehung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes

Von Gilla Frank

Die Bedingungen, unter denen Kinder heute groß werden, sind ungemein herausfordernd. Zunehmender Werterelativismus, Verlust religiöser und familiärer Bindung, digitale „Miterzieher“ und Bildungsnotstand in vielen Schulen deuten die Ursachen dieser Fehlentwicklung an. Wir Eltern können aber viel tun und haben



#### Bestes Mittel für Resilienz: familiäre Liebe

nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Seelen unserer Kinder zu schützen. Wie aber können wir sie bewahren vor zeitgeistigen Tendenzen, die verbunden sind mit Werterelativismus, Identitätsdiffusion und Suchtanfälligkeit?

Wenn wir sie stärken wollen, ohne sie unter eine Käseglocke zu stellen, müssen wir sie resilient machen. Aber was heißt das genau? Es ist schnell nachzulesen, dass „resilient sein“ bedeutet, ein starkes, mentales „Immunsystem“ zu haben, mit dem man Krisen nicht nur leichter bewältigen, sondern auch gestärkt aus ihnen hervorgehen kann. Resiliente Menschen sind verwurzelt in einem bindungsorientierten Umfeld und gehen mit einer optimistischen Grundhaltung durchs Leben. Wer würde das nicht für seine Kinder wünschen? Im Tieferen ist Resilienz oder psychische Widerstandskraft eine Haltung des Herzens, die erlernt werden kann und die zur Formung des freien Willens führt. Dies ist ein lebenslanger Prozess, der gelingen kann auf der Grundlage einer fundierten Persönlichkeitsbildung und eines familiären Hintergrunds, den man als gelebte Familienkultur beschreiben könnte. Es gibt sie ja noch, diese Familien, die stark und widerstandsfähig gegenüber einem unseligen Zeitgeist sind (...)

Zu den großen Ideen menschlicher Transzendenzfähigkeit, die unseren Kindern ein tieferes Verständnis des Menschseins eröffnen, gehören die Arbeiten von Viktor Frankl und Johannes Paul II., deren Erkenntnisse ebenfalls in das Lernprogramm eingeflossen sind. Der Neurologe und Psychiater Viktor Frankl entwickelte mit der sinnzentrierten Psychotherapie (Logotherapie) ein Konzept,

das man als Hinordnung der Person auf Lebenssinn und Werte bezeichnen könnte. Durch seine Erfahrungen in Auschwitz kam er zu der Erkenntnis, dass das Leben, was auch immer es an Leid bringt, bewältigt werden kann, wenn man weiß, wofür man lebt – und sich der letzten Freiheit bewusst ist, die Dinge so oder anders anzunehmen. Hiermit gilt er als einer der Pioniere der Resilienz-forschung, auch wenn der Begriff damals noch nicht bekannt war. Während bei Viktor Frankl die seelenärztliche Tätigkeit im Vordergrund stand, schuf Papst Johannes Paul II. die Grundlagen für eine christliche Anthropologie der Liebe. In der Katechesen-Reihe der „Theologie des Leibes“ wird die Liebesfähigkeit des Menschen als Gabe gedeutet, die den Menschen vom Ich zum Du führt, zu einer Dimension von Liebe, die letztlich das Gute für den anderen sucht. Seine moderne, ganzheitliche Deutung des christlichen Menschenbildes bietet einen positiven Blick auf Liebe und Leiblichkeit und ist ein Fundament der wertorientierten Sexualpädagogik (...)



#### Schafft Urvertrauen: Zeit für seine Kinder

In heutigen Bildungsprogrammen wird zwar viel in kognitive Stärken investiert, diese müssen aber wirkungsarm bleiben, wenn ihnen der emotionale und spirituelle Anteil fehlt. Der Humus hierfür liegt fraglos in einem liebevollen, warmherzigen Elternhaus mit einer bindungsorientierten Lebenshaltung. Eltern müssen schlicht und einfach Zeit für ihre Kinder haben. Dann kann das Urvertrauen entstehen, welches es dem Kind ermöglicht, mit einer positiven Grundhaltung in das Leben hineinzuwachsen. Eltern sind eine geistliche Autorität für ihre Kinder, die sie im besten Sinne nutzen können und sollten. Während kognitive und emotionale Stärken bestenfalls auch unter guten schulischen Rahmenbedingungen gefördert werden, ist die Frage der Religiosität und spirituellen Ausrichtung in erster Linie eine Frage des Elternhauses im engeren bzw. der Familienkultur im weiteren Sinne. Hier können Glaube, Liebe und Hoffnung wachsen.

## Kritik an Plänen zur Abschaffung der Mitversicherung von Ehepartnern

Am 23. März 2026 berichtete das „Handelsblatt“ über Pläne der Bundesregierung, die Mitversicherung von Ehepartnern in der Krankenversicherung abzuschaffen. Hierzu nimmt die Bundesvorsitzende, Susanne Wenzel, wie folgt Stellung:

Die Abschaffung der beitragsfreien Mitversicherung von Ehepartnern würde zu einer deutlichen Mehrbelastung von Familien führen. Nach den vorliegenden Berichten sollen die Ehepartner einen eigenständigen Beitrag von 225 Euro im Monat (200 Euro GKV und 25 Euro PV) zahlen müssen, was zu einer Mehrbelastung des Haushaltseinkommens von 2.700 Euro im Jahr führen würde. Vor allem Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen würden dies spüren. Frauen, die unbezahlt Familien- und Erziehungsarbeit zu Hause leisten, würden erheblich benachteiligt. Hinzu kommt, dass aufgrund einer dauerhaft unausgewogenen Ausgabenpolitik und des immer größer werdenden Defizits der Krankenkassen der Beitragssatz im nächsten Jahr um voraussichtlich 0,6 Prozentpunkte ansteigen würde, ebenso der Zusatzbeitrag.

Dass Reformen notwendig sind, ist unbestreitbar. Allerdings fehlt es ganz offensichtlich nicht an Einnahmen. Die Bundes-

regierung wäre aus Sicht der CDL gut beraten, sich einmal die Ausgabensituation anzusehen, insbesondere die strukturelle Fehlfinanzierung der Bürgergeldempfänger in Höhe von rund 10 Mrd. Euro muss angegangen werden. Dies würde bereits zu einer erheblichen Entlastung der GKV führen.

Stattdessen geraten gerade wieder einmal klassische Familienkonstellationen ins Visier der Sparüberlegungen. Frauen, die Familien- und Erziehungsarbeit leisten, sollen in die Erwerbstätigkeit gezwungen werden – zu Lasten ihrer Kinder und Familien. Dass diese Pläne ausgerechnet von einer christdemokratisch geführten Bundesregierung kommen, ist ungeheuerlich.

„Wir stellen Familien in den Mittelpunkt“, heißt es im Koalitionsvertrag. Gerade angesichts des andauernden Geburtenrückgangs sollten die Rahmenbedingungen für Familien und die Gründung von Familien erleichtert, Familien gefördert und unterstützt, aber nicht noch stärker belastet werden.



BILDDIENST.COM - STOCKADobe.COM

### Debatte über NIPT im Deutschen Bundestag

Ein fraktionsübergreifender Antrag von mehr als 100 Politikern wie Philipp Amthor (CDU), Kerstin Griese (SPD), Katrin Göring-Eckardt (Grüne) oder Dietmar Bartsch (Linke) fordert ein Monitoring zu den Folgen des Beschlusses der Kassenzulassung von nicht invasiven Pränataltests (NIPT).

Stephan Pilsinger (CSU) erklärte, warum er den Antrag ebenfalls unterstützt: „Dieser Test liefert keine Prognosen, er liefert Wahrscheinlichkeiten.“ Er entwickle sich zu einem flächendeckenden Screening. Dagmar Schmidt von der SPD betonte, dass es nicht sein dürfe, dass systematisch nach Kindern mit Trisomien gesucht und dann zu einer Abtreibung geraten werde.

Spätestens bis Juli 2027 sollen Ergebnisse vorliegen, um „einer Normalisierung selektiver Verfahren entgegenwirken zu können“. Unser stellvertretender Bundesvorsitzender Hubert Hüppe hatte als MdB auf die Gefahren hingewiesen und schon früh von „Rasterfahndung“ gesprochen.

### Rekordtief bei der europäischen Geburtenrate

Nach „Euronews Health“ sinkt die Fruchtbarkeitsrate, also die Zahl der Lebendgeburten pro Frau, in der Europäischen Union auf den niedrigsten Stand seit mehr als sechs Jahrzehnten. Seit den 60er-Jahren hat sich diese Zahl fast halbiert: von 2,62 Babys pro Frau im Jahr 1964 auf 1,34 im Jahr 2024. Deutschland liegt mit 1,36 knapp über dem EU-Schnitt, Spanien hat mit 1,10 die niedrigste Geburtenrate und Frankreich hat mit 1,61 unter Europas großen Volkswirtschaften die höchste Gesamtfruchtbarkeitsrate. Präsident Emmanuel Macron zeigte sich aber besorgt, dass Frankreich 2025 erstmals weniger Geburten als Todesfälle verzeichnen musste.

### Perspektive Leben auf EWTN.TV

Seit dem 3. März 2026 gibt es eine neue Folge des bioethischen Monatsmagazins „Perspektive Leben“ des katholischen Fernsehens EWTN. Themen der aktuellen Ausgabe sind die „**Demographische Wiederaufrüstung**“ in Frankreich und eine Langzeitstudie zu den Folgen der Abtreibung.

Zum Thema „Abtreibung“ gibt es ein Interview mit Susanne Kummer, Direktorin des IMABE-Instituts in Wien. Zudem gibt es wie immer diverse Kurznachrichten. Die 15-minütige Folge ist auf „YouTube“ abrufbar.

[https://www.youtube.com/watch?v=P2E9Z\\_bgqww](https://www.youtube.com/watch?v=P2E9Z_bgqww)

## TERMINE



**29. Mai 2026**

Marsch für das Leben in Annaberg

**20. Juni 2026**

BVL-Fachtagung in Mainz

**19. September 2026**

Marsch für das Leben in Berlin und Köln

**17. Oktober 2026**

Bundesmitgliederversammlung

## Beratung und Hilfe für Schwangere

0800 - 36 999 63 · [www.vita-l.de](http://www.vita-l.de)

**vital**  
Es gibt Alternativen

### IMPRESSUM

Christdemokraten  
für das Leben e.V.  
Kantstr. 18  
48356 Nordwalde  
Telefon: 0 25 73 / 97 99 391  
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392  
E-Mail: [info@cdl-online.de](mailto:info@cdl-online.de)  
Internet: [www.cdl-online.de](http://www.cdl-online.de)

Redaktion: Susanne Wenzel, Odila Carbanje

Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, [www.dare.de](http://www.dare.de)  
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

## Schleswig-Holstein: Bundesrats- initiative von SPD und SSW zum § 218 StGB abgelehnt

Die SPD und der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) in Schleswig-Holstein haben versucht, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, die das Ziel hatte, den § 218 StGB zu streichen. In der sehr emotionalen Debatte begründete Sophia Schiebe von der SPD den Antrag damit, dass Frauen „in solch sensiblen Situationen Unterstützung und medizinische Versorgung“ und „nicht den Schatten eines Strafgesetzbuches im Hintergrund“ bräuchten. Die Vertreterin des SSW betonte: „Wir leben in einer Gesellschaftsform, die von Männern geprägt ist, die sich an Männern orientiert und in der Männer die Vorherrschaft haben. (...) Es lässt sich nicht anders erklären, warum wir in dieser Frage nicht



### Muss geschützt werden: ungeborenes Leben

schon längst weiter sind.“ Die CDU-Abgeordnete Marion Schiefer entgegnete: „Ihnen geht es ausschließlich um die Interessen der Schwangeren.“ Sie wies darauf hin, dass der Staat die Pflicht habe, auch ungeborenes Leben zu schützen. Ein Embryo sei nicht bloß ein „Schwangerschaftsgewebe“ oder bloß ein Teil des Körpers der Schwangeren, über den sie frei verfügen könne. Schiefer bekräftigte: „Das ungeborene Kind ist menschliches Leben in einem frühen Entwicklungsstadium.“ Die regierende CDU lehnte den Vorstoß der Opposition bei der anschließenden Abstimmung ab. Obwohl die Grünen die Zielsetzung des Antrags von SPD und SSW inhaltlich unterstützten, enthielten sie sich, um die Regierungskoalition mit der CDU nicht zu gefährden.

### Bitte spenden Sie für das Leben!

Der Schutz des menschlichen Lebens zählt zu den vordringlichen Aufgaben in dieser Gesellschaft.

Unterstützen Sie die weitere Arbeit der CDL mit Ihrer Spende! Unser Spendenkonto:

**IBAN: DE53 4645 1012 0000 0025 84**  
**Sparkasse Meschede · BIC: WELADED1MES**

Wir erhalten keinerlei öffentliche oder parteiliche Förderung. Jede Zuwendung an die CDL ist steuerlich begünstigt! Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.